



Unterweisung Fremdfirmen

<p>Das Unternehmen legt großen Wert auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Den entsprechenden Regelungen und Anweisungen ist Folge zu leisten. Für die Betreuung der Arbeiten auf dem Firmengelände wird ein Koordinator benannt. Mit diesem ist <u>vor</u> Beginn der Arbeiten Kontakt aufzunehmen. Der Koordinator hat Weisungsrecht bezüglich Arbeits-, Brand- und Umweltschutz. Vorgesetzte und Mitarbeiter der Fremdfirma stellen die Einhaltung dieser Anweisungen und Regelungen sicher. Für die vorschriftsmäßige Durchführung der Arbeiten und die Bereitstellung notwendiger Schutzausrüstungen sind die Vorgesetzten der Fremdfirmen verantwortlich.</p> <p>Abfälle, die bei der Tätigkeit entstehen, sind vom Vertragspartner nach Beendigung der Tätigkeit mitzunehmen.</p>	
<p>Der Aufenthalt auf dem Firmengelände ist nur in den Bereichen gestattet, die direkt mit der Erfüllung der beauftragten Arbeiten in Verbindung stehen. Vor Betreten des Reinraumes ist eine Unterweisung über Verhaltensregeln sowie eine Hygieneschulung durch den Abt.Leiter durchzuführen.</p> <p>Bild und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Gelände verboten.</p>	
<p>Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Leitern und Geräte müssen den gültigen Arbeitsschutzvorrichtungen und Normen entsprechen. Die Verwendung von werkseigenen Maschinen und Einrichtungen, Werkstoffen usw. ist nur mit Genehmigung des Koordinators zulässig. Bei Höhenarbeiten ist eine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände auszuschließen. Fahrbare Gerüste dürfen erst verfahren werden, wenn sich keine Person mehr darauf befindet.</p>	
<p>Falls im Zuge der von Ihnen zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (schweißen, schneiden, löten usw.) erforderlich ist, muß vorher die Fachkraft für Arbeitssicherheit verständigt und eine Schweißerlaubnis eingeholt werden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit entscheidet, ob die Stellung eines Schweißpostens oder andere Maßnahmen erforderlich sind. Wenn ja, darf erst nach dem Eintreffen des Schweißpostens mit den Arbeiten begonnen werden. Transportable Schweißgeräte müssen mit einem Feuerlöscher ausgerüstet sein. Dies gilt für Schweißarbeiten an und in bezogenen Gebäuden. Azetylen- und Sauerstoffflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.</p>	
<p>Elektrische Anschlüsse dürfen nur unter Rücksprache mit unserer Elektroabteilung durchgeführt werden. Baustellenverteiler sind in vorschriftsmäßigem Zustand aufzustellen. Vor Beginn von Grabarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle) sind Informationen über die Lage von stromführenden Kabeln, Wasser- und Gasleitungen einzuholen. Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Gräben, Kanäle, Bodenöffnungen sind nach der EU-Baustellen RL abzusichern.</p> <p>Den von Fachvorgesetzten Instandhaltung gegebenen Anweisungen ist Folge zu leisten.</p>	
<p>Beim Umgang mit ätzenden, gesundheitsschädlichen, giftigen, wassergefährdenden und brennbaren Stoffen sind die jeweiligen Gefahrenhinweise, Betriebsanweisungen und Arbeitsanweisungen zu beachten.</p> <p>Diese Stoffe dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen!</p>	
<p>Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über Notfallmittel.</p> <p style="text-align: center;">Notruf 112</p> <p>Im Falle eines Arbeitsunfalls ist unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren.</p>	

Koordinator Durchwahl

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der oben aufgeführten Regeln und zur Geheimhaltung aller Informationen.

Firma: _____ Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____